

Neue selbsttätige Bandsägenseilmaschine

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **20 (1904)**

Heft 18

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Drucke erschienen und geben Zeugnis von dem ernstzielbewußten Streben, das den Kongreß beherrscht. Hier findet sich für jeden, der sich um Zeichen- und Berufsunterricht interessiert, eine Fülle nützlicher Anregung und Belehrung. Wir wollen nur einige wenige der vielen Themata als Beispiel anführen: Ueber den erziehenden Wert des Zeichnens; Zeichenunterricht und Kunstpflege in der Volksschule; Ausbildung von Lehrern für den Zeichenunterricht; Organisation des Lehrlingswesens und der gewerblichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Lehrtöchter; Zeichenunterricht in den Handwerker-, Gewerbe-, Fach-, Industrie- und Kunstgewerbeschulen u. s. w.

Die umfassenden Vorbereitungsarbeiten lagen einem schweizer. Organisationskomitee, an dessen Spitze u. a. die Herren Genoud in Freiburg, Boos-Fegher in Zürich und Ostar Blom in Bern stehen, sowie einem Lokalkomitee in Bern ob.

Es dürfte unsere Leser namentlich interessieren, die Thesen kennen zu lernen, welche bei dem Thema „Organisation des Lehrlingswesens und der gewerblichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Lehrtöchter“ von den beiden Berichterstattern Léon Genoud in Freiburg und Werner Krebs in Bern näher begründet werden sollen. Sie lauten:

Der internationale Kongreß zur Förderung des Zeichenunterrichts in Bern 1904,
in Erwägung, daß

1. die heutigen Zustände im Lehrlingswesen in den sozialen Verhältnissen unserer Zeit wurzeln und in gleicher Weise die Erwerbsfähigkeit der untern Klassen, wie die gesamte Volkswirtschaft schädigen.
2. Die Reform des Lehrlingswesens und der gewerblichen Berufsbildung daher als eine der wichtigsten sozialen Fragen der Gegenwart zu betrachten ist stellt folgende Postulate auf:
 1. Die Reform des Lehrlingswesens und der gewerblichen Berufsbildung sollte nach folgenden Gesichtspunkten vorgenommen werden.
 - a) Normierung der Verhältnisse zwischen Meister und Lehrling und Förderung der Wertstattlehre;
 - b) Förderung des beruflichen Unterrichts;
 - c) Fürsorge für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter;
 - d) Bessere Erziehung zu tüchtigen Arbeitern und Bürgern.
 2. Die Gesetzgebung sollte jeden Lehrling verpflichten: zur Abfassung eines schriftlichen Lehrvertrages; zum regelmäßigen Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule; zur Teilnahme an einer Schlußprüfung als Nachweis der Ergebnisse der Berufslehre.
 3. Die Berufslehre vollzieht sich am zweckmäßigsten bei einem berufstüchtigen Meister und findet ihre notwendige Ergänzung in der gewerblichen Fortbildungs- oder Fachschule.
 4. Den Gemeinden und Berufsverbänden wird als gemeinsame Aufgabe empfohlen, mit Hilfe des Staates Gewerbeschulen und Fachkurse einzurichten und zu unterhalten, unter möglichster Berücksichtigung der lokalen und beruflichen Bedürfnisse.
 5. Als Fürsorge für das geistige, sittliche und körperliche Gedeihen der Lehrlinge empfiehlt sich die Errichtung von Lehrlingspatronaten und Lehrlingsheimstätten.
 6. Diese Förderung und Fürsorge gebührt beiden Geschlechtern in gleicher Weise.

(W. K. Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweizer. Gewerbevereins.)

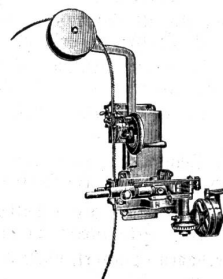
Neue selbsttätige Bandsägenfeilmaschine

Mod. B F

in Verbindung mit Schränkapparat.

Das lästige und zeitraubende Feilen und Schränken der Bandsägen von Hand hat seit längeren Jahren eine Reihe von Versuchen gezeitigt, um auf mechanischem Wege das Schränken oder das Feilen oder beide Arbeitstätigkeiten kombiniert zu veranlassen. Es sind auf diese Weise eine ganze Anzahl von Maschinen-Systemen der verschiedenartigsten Konstruktionen entstanden, teils mit Feilen, teils mit Schmirgelscheiben, und haben mehrere dieser Modelle auch eine ganz erhebliche Verbreitung in kurzer Zeit gefunden. Keines aber wußte sich noch die dauernde Beliebtheit der Kundschaft zu bewahren und in vielen Fällen stehen diese Maschinen auf der Seite und werden die Bandsägen auf die frühere Weise von Hand wieder nachgeschärft.

Der Grund liegt wohl durchweg in einer zu großen Kompliziertheit, welche nicht nur ganz genaue Einstellung bei Verwendung erfordert, sondern auch bei der geringsten Störung eine in der Mechanik geschickte Hand



zur Hebung derartiger Vorkommnisse bedarf. Im Gegensatz hierzu weist die beistehend abgebildete neue Bandsägenfeilmaschine, bei welcher alle Teile von denkbar größter Einfachheit und kompakter, starker Konstruktion sind, hervorragende Vorzüge auf, indem der Feilenstoß wesentlich langsamer erfolgt, was neben Feilenerparnis ein sehr sicheres und genaues Arbeiten hervorbringt. Der Rücklauf der Feile erfolgt dagegen mit doppelter Beschleunigung.

Der zu feilende Zahn wird von der Feile automatisch, ohne jede komplizierte Schaltvorrichtung, in die erforderliche Lage gehoben, wobei das Eingreifen und Ausheben der Feile seitlich erfolgt und ein Verlehen des Zahnes ausgeschlossen bleibt.

Endlich ist auch der Druck der Feile bequem regulierbar und ebenso wird ein Verfeilen des Zahnes selbst bei ganz ungleichmäßiger Zahnung dadurch vermieden, daß der Vorschub unbedingt sicher wirkt. Die Einstellung kann selbst durch wenig geübte Arbeiter vorgenommen werden und braucht die Arbeitstätigkeit der Maschine keinerlei Beaufsichtigung. Die Maschine wird vertikal montiert, beansprucht somit fast keinen Raum, auch läßt sie sich in Anbetracht ihres verstellbaren Winkelgetriebes in jedem Fall direkt von der Transmission bewegen.

Der Vertrieb dieses Modelles liegt in den Händen der Firma Ernst Straub in Konstanz, welche dasselbe Interessenten auf Verlangen zu vierwöchentlicher Probe überläßt.

Die Leimgrosshandlung

Gottl. Maurer, Basel

empfiehlt sich für ihre anerkannt vorzüglichen

**Kölnerlederleime und Landleime,
zähstes Flintsteinpapier, sowie Lacke
für jedes Gewerbe.**